

Tokenisierung von Assets: Die Zukunft der Geldanlage ist digital

Das Schlagwort Tokenisierung ist nicht erst seit gestern in aller Munde, denn die Blockchain-Technologie gewinnt in der modernen Wirtschaft immer mehr an Bedeutung: Nicht nur die Krypto-Community hat erkannt, dass durch den Einsatz von Tokenisierung eine digitale Abbildung nahezu aller Vermögenswerte immer greifbarer wird. So entwickeln nach und nach immer mehr Startups neue Geschäftsmodelle, die auf der Blockchain-Technologie basieren. Doch welche Modelle bewähren sich in der Praxis und was gilt es dabei zu beachten?

Tokenisierung von Assets: Aus alt wird neu

Tokenisierung ist die Digitalisierung von Werten: Für bestimmte reale Vermögenswerte wird ein digitales Abbild auf der Blockchain geschaffen: Sachen und Werte der „realen“ Welt werden mit Tokens auf der Blockchain verknüpft, wodurch ein Anspruch auf Auszahlung von Kapital verkörpert wird. Vereinfacht dargestellt handelt es sich um eine digitale Nachbildung klassischer und altbekannter Finanzinstrumente wie Aktien oder Anleihen.

Funktionen und Vorteile der Tokenisierung

Durch die Tokenisierung entfällt die Notwendigkeit für bestimmte Intermediäre, wie z.B. Banken, womit eine erhebliche Senkung der Verwaltungs- und Transaktionskosten einhergeht.

Eine weitere Funktion der Tokenisierung betrifft die Liquiditätssteigerung von Vermögenswerten. Illiquide Vermögenswerte werden liquid, also einfacher und rascher handelbar. So sind Anteile an Immobilien oder einem Goldbarren schwieriger bis gar nicht zu handeln. Ein Token, welcher einen Anteil gewährt aber schon. Außerdem ist die Zeitspanne der Liquidierung digitaler Assets wesentlich kürzer als bei einem traditionellen Börsengang. Ein Trend sind Initial Exchange Offerings (IEOs), eine Ausgabe von Token direkt über eine bestehende Börse mit anschließendem Listing.

Ein Wechselspiel zwischen Technik und Recht

Die Grenzen des bei der Tokenisierung Möglichen werden im Wesentlichen von rechtlichen Überlegungen vorgegeben. Die Umsetzung hängt vom jeweiligen Recht ab.

Verknüpfung von Recht und Token

Forderungsrechte, wie etwa Wertpapiere, können unmittelbar mit einem Token verknüpft werden. Wer den Token besitzt, ist Gläubiger der Forderung. Das Forderungsrecht wird durch den Token auf die Blockchain übertragen. Eine weitere Option ist der Rückgriff auf

eine Treuhandkonstruktion, bei der die Eigentümerposition durch den Treuhänder vermittelt wird. Dies ist dann notwendig, wenn für die Übertragung des Rechts bestimmte Formvorschriften eingehalten werden müssen, wie etwa bei Immobilien oder Anteilen an einer GmbH.

Tokenisierung von Immobilien

Um auch den österreichischen Liegenschaftsverkehr über die Blockchain abzuwickeln, müsste das Grundbuchsrecht angepasst werden und das Grundbuch auf die Blockchain gebracht werden, denn ohne Eintragung in das Grundbuch, kann kein Eigentum begründet werden. Abhilfe schafft jedoch eben eine Treuhandkonstruktion, bei der das tokenisierte Eigentumsrecht von einem Treuhänder für die Tokeninhaber ausgeübt wird.

Tokenisierung von Unternehmensanteilen

Anteile an einer GmbH können aufgrund der Notariatsaktspflicht nicht unmittelbar tokenisiert werden. Hier besteht die Option, eine Übertragungszusage, gemeinsam mit der Zusage der Gewinnverwendung. Diese Ansprüche können tokenisiert werden. In Bezug auf Aktien ist dieser Umweg nicht notwendig, da das Aktienbuch auf die Blockchain gebracht werden kann; Namensaktien werden bereits tokenisiert.

Fazit

Das Investitions- bzw. Finanzierungsmodell der Tokenisierung eröffnet neue Perspektiven und wird mitunter als Zukunft der Geldanlage gesehen. Doch neben den unzähligen Vorteilen, die die Tokenisierung mit sich bringt, sollte nicht vergessen werden, dass die gesteigerte technische Komplexität der Blockchain auch auf rechtlicher Ebene widerspiegelt wird. Gerade in Österreich ist es oft notwendig, in die juristische Trickkiste zu greifen, um die Tokenisierung von Vermögenswerten zu ermöglichen. Unsere Experten bei HSP beraten Sie gerne im Vorfeld und unterstützen Sie jederzeit bei der Umsetzung Ihrer Vorhaben.

DIE AUTOREN



Mag. Isis Rezegh

Banken, Kapitalmarkt- und Finanzrecht, Gesellschaftsrecht und M&A, Corporate Governance, Compliance und Datenschutz

E: isis.rezegh@hsp.law

W: <http://www.hsp.law>



Dr. Peter Wagesreiter, LL.M.

M&A, Finance & Corporate Governance & Compliance

E: peter.wagesreiter@hsp.law

W: <http://www.hsp.law>